

Änderungsempfehlung des HFWD vom 27. November 2025 zum Haushaltsplan 2026 für den KT am 2. Dezember 2025

In der Änderungsliste sind auch solche Aufwandsreduzierungen und Konsolidierungsbeiträge aufgenommen, die aus heutiger Sicht nur eingeschränkt realisierbar erscheinen. Dies erfolgt, um den formalen Anforderungen der Haushaltshaufsicht zu entsprechen und den gesetzlichen Konsolidierungsauftrag nachvollziehbar abzubilden. Zugleich ist festzuhalten, dass angesichts des strukturell bedingten, nicht kommunal verursachten Defizits in Höhe von 127 Millionen Euro eine umfassende und nachhaltige Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft nicht erreichbar ist.

Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Satzung

Lfd. Nr.	Produkt- bereich	Produkt	Kosten- arten- gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2026 Stand: KT-Entwurf	Ansatz neu 2026	Änderung	Bemerkungen
1	Gesamt	Div.	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65, 644-646	Gesamthaushalt Personal- und Versorgungsaufwendungen	82.288.140 €	79.788.140 €	-2.500.000 €	Pauschale Reduzierung Personalbudget
2	01	12	548-549	Zentrale Dienste Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-235.500 €	-525.500 €	-290.000 €	Mehrerträge ZVS u. a. durch geplanten Beitritt Taunusstein, Hohenstein und Niedernhausen
3	01	14	51	Finanzmanagement Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-580.000 €	-630.000 €	-50.000 €	Mehrerträge Vollstreckungsstelle aufgrund Fallzahlensteigerung
4	02	742	60	Rettungsdienst Material, Energie u. stg.	117.000 €	127.000 €	10.000 €	Ansatz für Lehr- und Unterrichtsmittel
5	02	744	51	Brandmeldeempfangszentrale Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-180.000 €	-280.000 €	-100.000 €	Die überarbeitete Gebührensatzung soll im KT am 02.12. beschlossen werden
6	03	310	55	Sonstige schulische Aufgaben Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-89.359.040 €	-89.365.670 €	-6.630 €	Schulumlage gem. Planungsdaten HMdF vom 17.11.25 Umlagegrundlagen 365.898.813 € Schulumlage-Hebesatz 24,44 % (Entwurf: 24,08%)
7	03	Div.	6161	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben Instandhaltung Gebäude/Außenanlagen	5.637.000 €	5.267.000 €	-370.000 €	Ansatzreduzierung bei der Bauunterhaltung durch Verschiebung von Projekten
8	03	128	61	Gesamtschulen Bezogene Leistungen	2.790.325 €	2.676.325 €	-114.000 €	Ansatzreduzierung bei den Wartungs- und Reinigungskosten
9	03	121	670-671	Grundschulen Mieten und Leasing	976.850 €	1.050.850 €	74.000 €	Die Raumerweiterung an der Silberbachschule wurde zugunsten des Sporthallenneubaus zurückgestellt. Daher müssen weiterhin Klassenraumpavillons gemietet werden.
10	03	128	6161	Gesamtschulen Instandhaltung Gebäude/Außenanlagen	2.954.850 €	3.304.850 €	350.000 €	Die Gesamtschule Bad Schwalbach benötigt zusätzliche Klassenräume. Für die Aufstellung von Klassenraumpavillons sind bauliche Maßnahmen erforderlich.
11	03	128	670-671	Gesamtschulen Mieten und Leasing	129.800 €	189.800 €	60.000 €	Die Gesamtschule Bad Schwalbach benötigt zusätzliche Klassenräume. Daher ist die Anmietung von Klassenraumpavillons erforderlich.

Anlage

4

Lfd. Nr.	Produkt- bereich	Produkt	Kosten- arten- gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2026 Stand: KT-Entwurf	Ansatz neu 2026	Änderung	Bemerkungen
12	05	22	547	Kommunales JobCenter Erträge aus Transferleistungen	-103.934.000 €	-102.590.500 €	1.343.500 €	Aktuelle Berechnung wg. geplanter Änderungen zum Rechtskreiswechsel Ukraine
13	05	22	72	Kommunales JobCenter Transferaufwendungen	110.384.000 €	108.834.000 €	-1.550.000 €	Aktuelle Berechnung wg. geplanter Änderungen zum Rechtskreiswechsel Ukraine
14	05	23	670-671	Flüchtlingsdienst und Migration Mieten und Leasing	13.938.180 €	13.888.180 €	-50.000 €	Reduzierung aufgrund aktueller Berechnungen (Abmietung kl. Unterkunft ab 8/2026)
15	05	23	72	Flüchtlingsdienst und Migration Transferaufwendungen	8.605.000 €	7.105.000 €	-1.500.000 €	Weiterhin abnehmende Zuweisungen vom RP und Änderung Rechtskreiswechsel Ukraine
16	05	28	72	Eingliederungshilfe Transferaufwendungen	11.638.200 €	12.038.200 €	400.000 €	Ansatz erhöhung Hilfe zur angemessenen Schulausbildung wg. Ist-Entwicklung 2025 und tariflichen Steigerungen 2026
17	06	242	72	Wirtschaftliche Jugendhilfe Transferaufwendungen	42.662.000 €	42.162.000 €	-500.000 €	Pauschale Reduzierung Jugendhilfeleistungen im PB06
18	07	27	73	Gesundheitsangelegenheiten Gesetzliche Umlageverpflichtungen	4.430.690 €	4.205.470 €	-225.220 €	Krankenhausumlage gem. Planungsdaten des HMdF vom 17.11.2025 Umlagegrundlagen 429.129.104 € Hebesatz 0,980 % (VJ 1,020 %)
19	09	938	71	Kreisentwicklung Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	327.750 €	439.350 €	111.600 €	- Ansatz erhöhung Durchführung der Bundesgartenschau von 17.000 € auf 130.600 € (Verkürzung der Tilgungsfrist von 29 auf vier Jahre) - Ansatzreduzierung Mitfinanzierung Europabüro bei Regionalverband FrankfurtRheinMain von 6.000 € auf 4.000 €
20	16	81	55	Allgemeine Finanzwirtschaft Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-123.508.190 €	-121.697.950 €	1.810.240 €	Kreisumlage gem. Planungsdaten des HMdF vom 17.11.2025 Umlagegrundlagen 365.898.813 € Hebesatz unverändert zum VJ 33,26 %
21	16	81	540-543	Allgemeine Finanzwirtschaft Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-62.415.030 €	-66.479.000 €	-4.063.970 €	+ 3.874 T€ Soforthilfe des Landes für besonders finanzschwache Kommunen + 190 T€ Schlüsselzuweisungen (gem. Planungsdaten des HMdF vom 17.11.2025)
22	16	81	60-69	Allgemeine Finanzwirtschaft Sach- und Dienstleistungen	0 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	Veranschlagung globale Minderausgabe für Sach- und Dienstleistungen für Gesamthaushalt (außer PB03)
23	16	81	73	Allgemeine Finanzwirtschaft Gesetzliche Umlageverpflichtungen	49.762.750 €	49.161.030 €	-601.720 €	LWV-Umlage gem. Planungsdaten des HMdF vom 17.11.2025 Umlagegrundlagen 429.129.104 € Hebesatz 11,456 % (VJ: 11,343 %)
24	16	81	77	Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzaufwendungen	6.547.670 €	6.347.670 €	-200.000 €	Reduzierung Aufwand Liquiditätskreditzinsen aufgrund aktueller Berechnungen
				Summe Ergebnis- und Finanzaushalt			-8.962.200 €	- = Mehrverträge, Verbesserung + = Mehraufwand, Verschlechterung

Lfd. Nr.	Produkt- bereich	Produkt	Kosten- arten- gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2026 Stand: KT-Entwurf	Ansatz neu 2026	Änderung	Bemerkungen
				§ 4 der Haushaltssatzung: Liquiditätskredite	110.000.000 €	100.000.000 €	-10.000.000 €	Anpassung Ergebnisverbesserungen
				§ 6 der Haushaltssatzung: Haushaltssicherungskonzept			Beschluss- änderung	Text bisher: Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen. Text neu: Es gilt das vom Kreistag am 2. Dezember 2025 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

	Entwurf HHPL 2026 Stand: KT-Entwurf	Ansatz neu 2026	Änderung
Jahresfehltrag Ergebnishaushalt	33.900.010 €	24.937.810 €	-8.962.200 €
Zahlungsmittelbedarf Finanzhaushalt	37.539.850 €	28.577.650 €	-8.962.200 €
<u>nachrichtlich:</u>			
Kreisumlage	33,26	33,26	0,00
Schulumlage	24,08	24,44	0,36
Gesamthebesatz	57,34	57,70	0,36
Der Hebesatz der Schulumlage kann sich nach Durchführung der Internen Leistungsverrechnung und Ausgleich des PB 03 geringfügig ändern!			
Vergleich Hebesätze mit dem HHPL 2025	HHPL 2025	Ansatz neu 2026	Änderung
Kreisumlage	33,26	33,26	0,00
Schulumlage	24,32	24,44	0,12
Gesamthebesatz	57,58	57,70	0,12

Aktualisierte Mittelfrist-Ergebnisplanung (2025 - 2029)

Stand: 27.11.25

Pos.	Ergebnishaushalt	2025	2026	2027	2028	2029
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-127.300,00	-124.800,00	-124.800,00	-124.800,00	-124.800,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.018.660,00	-20.222.960,00	-20.222.960,00	-20.222.960,00	-20.222.960,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-9.056.260,00	-9.293.790,00	-9.293.790,00	-9.293.790,00	-9.293.790,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.					
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-202.010.690,00	-211.063.620,00	-214.229.570,00	-215.300.720,00	-221.759.740,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-138.649.580,00	-145.854.000,00	-150.229.620,00	-154.736.510,00	-159.378.610,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml. davon Schlüsselzuweisungen					
		-60.358.900,00	-61.230.290,00	-62.454.900,00	-64.016.270,00	-67.537.160,00
	Rest	-21.169.810,00	-24.952.980,00	-21.711.650,00	-22.363.000,00	-23.033.890,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-8.766.880,00	-7.531.930,00	-7.531.930,00	-7.531.930,00	-7.531.930,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-444.870,00	-431.260,00	-431.260,00	-431.260,00	-431.260,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-460.602.950,00	-480.705.630,00	-486.230.480,00	-494.021.240,00	-509.314.140,00
11	11 Personalaufwendungen	74.107.670,00	76.727.040,00	79.028.850,00	81.399.720,00	83.841.710,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	2.777.110,00	3.061.100,00	3.152.930,00	3.247.520,00	3.344.950,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
	davon Gruppe 60	13.588.750,00	12.847.690,00	13.233.120,00	13.630.110,00	14.039.010,00
	davon Gruppe 61	35.759.160,00	46.152.420,00	47.536.990,00	48.963.100,00	50.431.990,00
	davon Gruppe 6161	6.667.580,00	8.515.310,00	6.000.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00
	davon Gruppe Mieten	20.899.360,00	16.348.540,00	16.348.540,00	16.348.540,00	16.348.540,00
	davon Gruppe 67-69	11.770.070,00	14.916.380,00	15.363.870,00	15.824.790,00	16.299.530,00
14	14 Abschreibungen					
	regulär	14.522.960,00	15.052.510,00	15.052.510,00	15.052.510,00	15.052.510,00
	Leasing	5.531.870,00	3.727.340,00	1.441.280,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	24.402.930,00	17.101.490,00	17.614.530,00	18.142.970,00	18.687.260,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpf.	51.096.040,00	53.366.500,00	54.167.000,00	54.437.840,00	56.070.980,00
17	17 Transferaufwendungen	218.114.700,00	231.826.470,00	238.781.260,00	245.944.700,00	253.323.040,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.950,00	53.970,00	55.590,00	57.260,00	58.980,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	479.286.150,00	499.696.760,00	507.776.470,00	519.049.060,00	533.498.500,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.683.200,00	18.991.130,00	21.545.990,00	25.027.820,00	24.184.360,00
21	21 Finanzerträge					
	Zinsen und ähnliche Erträge	-109.400,00	-72.620,00	-72.620,00	-72.620,00	-72.620,00
	Avalprovision Naspa	-368.000,00	-368.000,00	-368.000,00	-368.000,00	-368.000,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.136.550,00	6.387.300,00	8.023.530,00	9.235.950,00	10.344.090,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	5.659.150,00	5.946.680,00	7.582.910,00	8.795.330,00	9.903.470,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr.23)	24.342.350,00	24.937.810,00	29.128.900,00	33.823.150,00	34.087.830,00
25	25 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Lfd. Nr.	Inv.- nummer	Bezeichnung		Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	VE 2026/2027 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Plan 2030 ff. EUR	
	02	Sicherheit und Ordnung									
25	02-7410-17	Anschaffung von Einsatzfahrzeugen									
			Einzahlungen bisher	-430.000	0		0	0	0		
			Einzahlungen neu	-430.000	0		0	0	0		
			Auszahlungen bisher	2.190.000	1.070.000	1.990.000	1.990.000	670.000	1.180.000	1.450.000	
			Auszahlungen neu	2.190.000	1.140.000	1.990.000	1.990.000	670.000	1.180.000	1.450.000	
			Erhöhung um 70.000 € Zuschuss zur Beschaffung von Führungsfahrzeugen gemäß Bedarf- und Entwicklungsplan								
	03	Schulträgeraufgaben									
26	03-2000-35	Neuanschaffung von Trinkwasserspendern									
			Auszahlungen bisher	55.000	30.000	0	0	0	0	0	
			Auszahlungen neu	55.000	60.000	0	0	0	0	0	
			Ergebnis der Ausschreibung zur Ausstattung der weiterführenden Schulen mit einem zweiten Trinkwasserspender (KT 12.09.23)								
27	03-2104-05	Grundschule Eltville-Erbach, Neubau Mensa									
			Einzahlungen bisher	-200.000	-200.000		0	0	0	0	
			Einzahlungen neu	-200.000	-200.000		0	0	0	0	
			Auszahlungen bisher	350.000	900.000	0	0	0	0	0	
			Auszahlungen neu	350.000	1.050.000	0	0	0	0	0	
			Statische Neubewertung der Deckentraglast macht den Einbau einer nachträglichen Decke erforderlich								
28	03-2127-19	Grundschule Taunusstein-Wehen, Neubau Sporthalle									
			Einzahlungen bisher	0	0		0	0	0	0	
			Einzahlungen neu	0	-135.000		-832.500	-832.500	0	0	
			Auszahlungen bisher	0	300.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	0	0	
			Auszahlungen neu	0	300.000	1.100.000	1.850.000	1.850.000	0	0	
			Überarbeitete Kostenschätzung für das Projekt Eine Anmeldung im Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (45% Zuschuss) ist geplant								

Lfd. Nr.	Inv.- nummer	Bezeichnung			Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	VE 2026/2027 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Plan 2030 ff. EUR
29	03-2802-01	Gesamtschule Bad Schwalbach, Pauschale Anlageverm. Auszahlungen bisher Auszahlungen neu			55.500	68.000	0	27.000	27.000	27.000	0
	08	Ausstattung von neu errichteten Klassenraumpavillons Sportförderung			55.500	123.000	0	27.000	27.000	27.000	0
30	08-3120-03	Rheingau-Stadion / Kostenanteil Investitionen Schreiben der Stadt Geisenheim vom 04.11.25, 2026 Erneuerung Kunstrasenplatz, 2027 Erneuerung Flutlichtanlage			65.000	60.000	0	60.000	15.000	15.000	0
		Gesamtbetrag Einzahlungen (gemäß KA-Entwurf) Gesamtbetrag Einzahlungen	bisher neu		-10.134.810 -10.134.810	-12.131.430 -12.266.430		-11.001.540 -11.834.040	-9.704.830 -10.537.330	-9.059.780 -9.059.780	-4.971.470 -4.971.470
		Gesamtbetrag Auszahlungen (gemäß KA-Entwurf) Gesamtbetrag Auszahlungen	bisher neu		40.597.060 40.597.060	32.554.620 32.939.620		42.791.440 43.581.440	37.993.440 38.743.440	28.905.940 28.905.940	36.086.350 36.086.350
		Kreditaufnahme (gemäß KA-Entwurf) Kreditaufnahme	bisher neu		-30.462.250 -30.462.250	-20.423.190 -20.673.190		-31.789.900 -31.747.400	-28.288.610 -28.206.110	-19.846.160 -19.846.160	
		Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	bisher neu				28.637.850 28.637.850				
		Nettoneuverschuldung bisher Nettoneuverschuldung neu				9.147.250 9.397.250					

Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Haushaltsplan 2026

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2025 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf des Haushaltsplans 2026 übersandt und gemäß § 50 Abs. 5 S. 2 FAG die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Folgende Kommunen haben dem RTK eine Stellungnahme zum Haushaltsplan 2026 vorgelegt:

1. Stellungnahme der Stadt Geisenheim vom 4. November 2025
2. Stellungnahme des interkommunalen Kämmerei-Verbundes der Städte Eltville am Rhein, Oestrich-Winkel und Lorch vom 7. November 2025

Finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2026

Die Ausarbeitung im Vorbericht Ziffer 3.3 zum Entwurf des HHPL 2026 wird wie folgt aktualisiert und um die Einschätzungen (Ziffer 3.4) ergänzt.



Hochschulstadt Geisenheim • Postfach 11 55 • 65358 Geisenheim

Rheingau-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Fachdienst Finanzmanagement
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Dienstgebäude: Prälat-Werthmann-Straße 12
S/1 Kämmerei/Buchhaltung

☎ 06722 / 701-0
☎ 06722 / 701-178 (Durchwahl)
☎ Ihre Behördennummer 115
☎ 06722 / 701-120
☎ 06722 / 701-278 (Fax-Durchwahl)
✉ stadtverwaltung@geisenheim.de
✉ birgit.glassner@geisenheim.de
Internet: www.geisenheim.de

Servicezeiten:
Mo. - Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr und
nach Terminvereinbarung

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

4. November 2025

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Birgit Glaßner

Anhörung Entwurf Haushaltsplan 2026 des Rheingau-Taunus-Kreises
Schreiben vom 29. Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Überlassung des Haushaltplanentwurfs 2026 und auch für die Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich des Entwurfs des Haushaltplanes des Rheingau-Taunus-Kreises.

Es ist uns positiv aufgefallen, dass die Schulumlage gegenüber dem Vorjahr um 0,24 v.H. gesenkt werden soll.

Nach Durchsicht des Entwurfs des Haushaltplans 2026 sind uns folgende Unstimmigkeit aufgefallen:
Im Ergebnishaushalt für den Produktbereich 08 Sportförderung hat der Rheingau-Taunus-Kreis einen Ansatz von 130.000 Euro für das Rheingau-Stadion eingeplant. Der Entwurf des Haushaltplanes der Hochschulstadt Geisenheim sieht nur einen rechnerischen Ertrag in Höhe von 96.010 Euro vor.

Im investiven Bereich „Sportförderung“ werden im Kreis-Investitionsprogramm für das Jahr 2026 lediglich 60.000 Euro veranschlagt, für 2027 nochmals 60.000 Euro, für 2028 und 2029 jeweils 10.000 Euro. Die Erläuterung für 2026: Mittel für die Erneuerung des Kunstrasens, für 2027 für den Bau einer Flutlichtanlage.

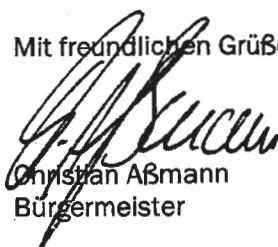
Das Investitionsprogramm der Hochschulstadt Geisenheim weist im Jahr 2026 nur eine Investition für den Kunstrasen-Platz im Rheingau Stadion aus, allerdings in einer Gesamthöhe von 280.000 Euro (Kreisanteil 140.000 Euro).

Die Umrüstung der Flutlichtanlage Räsenplatz wurde bereits im laufenden Haushaltjahr 2025 umgesetzt, die Anforderung bzw. Abrechnung für den Kreisanteil erfolgt mit den Jahresabschlussarbeiten 2025.

Um hier eine Deckungsgleichheit herzustellen, bitten wir Sie, dies in Ihrem Haushalt anzupassen.

Die Kommunikation und eine Abstimmung der Zahlen zwischen Ihrem Fachdienst FD II.9 – Schulen, Sport, Ehrenamt und unseren Mitarbeitenden Frau Mix (06722/701165) und Herrn Habicht (06722/701159), wären sicherlich hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Aßmann

Bürgermeister

Anlage



Stadtverwaltung, Postfach 1205, 65368 Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis

Herrn Landrat

Sandro Zehner

Heimbacher Str. 7

65307 Bad Schwalbach

Datum
07. November 2025

**Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushalts des Rheingau-Taunus-Kreises
für das Haushaltsjahr 2026**

Sehr geehrter Herr Landrat Zehner,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 29. Oktober 2025, mit dem Sie uns die Möglichkeit zur Stellungnahme zum eingebrachten Entwurf des Kreishaushalts 2026 eingeräumt haben. Diese Gelegenheit möchten wir als interkommunaler Kämmerei-Verbund der Städte Eltville am Rhein, Oestrich-Winkel und Lorch gerne wahrnehmen.

Die Haushaltsaufstellungen für das Jahr 2026 stellen unsere Kommunen unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen vor erhebliche Herausforderungen. Wir gehen davon aus, dass das kommende Haushaltsjahr das bislang anspruchsvollste innerhalb des laufenden Jahrzehnts sein wird. Vor diesem Hintergrund sind die besonderen Belastungen und strukturellen Zwänge, mit denen der Kreishaushalt konfrontiert ist, für uns grundsätzlich nachvollziehbar, ihre möglichen Auswirkungen werden wir aber über die entsprechenden Umlageverpflichtungen auch unmittelbar zu spüren bekommen.

Die kommunale Ebene sieht sich seitens des Bundes und des Landes einer stetigen Ausweitung bestehender Aufgaben sowie kurzfristig veranlasster neuer Verpflichtungen gegenüber. Der damit verbundene Finanzmittelbedarf lässt sich zunehmend nicht mehr aus eigener Ertragskraft decken. Diese Entwicklung gefährdet die Handlungsfähigkeit der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung.

Wir verbinden damit die gemeinsame Erwartung an den Bund und insbesondere an die hessische Landesregierung, die kommunale Finanzhöhe durch eine sachgerechte und nachhaltige Finanzausstattung dauerhaft zu sichern. Mit der „Rheingau-Taunus-Resolution“ vom 15. Mai 2024 haben wir hierzu bereits ein deutliches Signal gesetzt.

DER MAGISTRAT

Ansprechperson

Interkommunale Kämmerei

Telefon

Durchwahl 06723 992 124

Zentrale 06723 992 0

E-Mail

kaemmerei@oestrich-winkel.de

Hausanschrift

Bürgerzentrum

Paul-Gerhardt-Weg 1

65375 Oestrich-Winkel

Besuchszeiten

nach vorheriger Vereinbarung

Internet

www.oestrich-winkel.de

Konten der Stadt Oestrich-Winkel

Rheingauer Volksbank

IBAN DE07 5109 1500 0007 0620 01

BIC GENODES1RGG

Nassausche Sparkasse

IBAN DE36 5105 0015 0459 0197 23

BIC NASSDE55XXX

UST-ID

DE 113 823 899

E-Mail für Rechnungen

rechnungen@oestrich-winkel.de

Leitweg-ID:

06439012-SV01-37



**WIESBADEN
RHEINGAU**

Die Konsolidierungsbemühungen des Rheingau-Taunus-Kreises erkennen wir ausdrücklich an. Gleichzeitig zeigt sich, dass die finanziellen Spielräume auf Kreisebene so stark eingeschränkt sind, dass beinahe sämtliche freiwilligen Leistungen gestrichen werden mussten und selbst bei den pflichtigen Aufgaben nur noch das absolute Mindestmaß aufrechterhalten werden kann. Sollte diese Haushaltsslage dauerhaft bestehen bleiben, werden die Auswirkungen zunehmend sichtbar – insbesondere bei der Unterhaltung öffentlicher Gebäude und der Infrastruktur. Einschränkungen im öffentlichen Personennahverkehr werden die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar und spürbar treffen. Von den Auswirkungen auf das gesamtgesellschaftliche Demokratiegefüge gar nicht zu sprechen.

Zusätzlich belasten die voraussichtlich erforderlichen Liquiditätskredite in Höhe von rund 73,9 Mio. Euro bis Ende 2026 sowie der vollständige Verbrauch der Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen und der geplante negative Ergebnisvortrag von etwa 22,2 Mio. Euro die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises erheblich. Dies erhöht den Konsolidierungsdruck weiter – insbesondere mit Blick auf eine generationengerechte und nachhaltige Haushaltsführung.

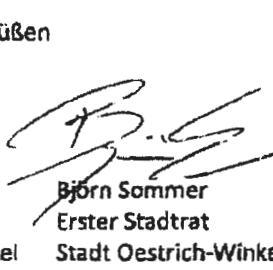
Positiv hervorzuheben ist, dass die kommunalen Finanzsituationen im Vorfeld abgefragt wurden und dadurch ein frühzeitiger sowie transparenter Informationsaustausch zwischen Kreis und Kommunen ermöglicht wurde. Diese Abstimmung trägt dazu bei, dass die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden angemessen in die Festlegung der Kreis- und Schulumlagehebesätze einfließen kann, wobei festzuhalten ist, dass eine Erhöhung dieser Umlagesätze unmittelbar negativen Einfluss auf die jetzt schon überforderten Haushalte aller drei sich in unserem Kämmereiverbund befindenden Kommunen hat. Die für den 2. Dezember 2025 vorgesehene Beschlussfassung des Haushaltsplans 2026 im Kreistag würde den Kommunen zumindest frühzeitig Planungssicherheit hinsichtlich der Umlagehöhe verschaffen – ein wichtiger Beitrag zur Haushaltssicherheit auf kommunaler Ebene.

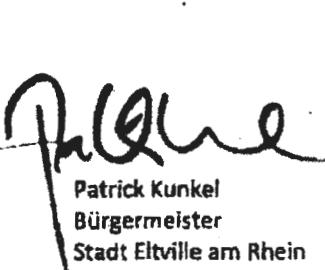
Es bleibt zu hoffen, dass sich die Verteilmasse im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) bis zur Beschlussfassung noch einmal positiv entwickelt. Eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlagehebesätze könnte dadurch vermieden werden. Die leicht verbesserte Herbst-Steuerschätzung sowie mögliche politische Entscheidungen oder Anpassungen im Berechnungsmodell lassen zusätzliche Mittel erwarten, die zur finanziellen Entlastung beitragen und die kommunale Handlungsfähigkeit stärken könnten.

Angesichts der angespannten Haushaltsslage auf Kreis- und Gemeindeebene muss es unser gemeinsames Ziel sein, dass Bund und Land eine auskömmliche, verlässliche und planbare Finanzausstattung sicherstellen. In diesem Zusammenhang sollten auch die bestehenden Leistungsstandards in verschiedenen Aufgabenfeldern kritisch hinterfragt und deren Finanzierung durch die Nutzer angemessener mitgetragen werden. Unter Berücksichtigung der bislang angenommenen Mehrbelastungen sind unsere kommunalen Haushalte bereits an der Grenze des Leistbaren angekommen – teilweise sogar darüber hinaus.

Mit freundlichen Grüßen


Carsten Hinß
Bürgermeister
Stadt Oestrich-Winkel


Björn Sommer
Erster Stadtrat
Stadt Oestrich-Winkel


Patrick Kunkel
Bürgermeister
Stadt Eltville am Rhein


Ivo Reßler
Bürgermeister
Stadt Lorch am Rhein

Haushaltsjahr 2026

3.3 Zusammenfassende Übersicht aus der Excel-Datei "MittelfristKASH" der Gemeinden

Kommune	(ggf. vorl.) RE 2021	(ggf. vorl.) RE 2022	(ggf. vorl.) RE 2023	(ggf. vorl.) RE 2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aarbergen	90,0%	95,0%	95,0%	65,0%	55,0%	55,0%	50,0%	30,0%	10,0%
Bad Schwalbach*	95,0%	95,0%	95,0%	55,0%	55,0%	45,0%			
Eltville am Rhein	95,0%	95,0%	95,0%	55,0%	60,0%	60,0%	55,0%	30,0%	10,0%
Geisenheim	62,5%	65,0%	95,0%	92,5%	82,5%	55,0%	50,0%	50,0%	50,0%
Heidenrod	95,0%	95,0%	95,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Hohenstein	80,0%	95,0%	85,0%	85,0%	85,0%	55,0%	85,0%	95,0%	100,0%
Hünstetten	95,0%	95,0%	95,0%	55,0%	55,0%	55,0%	55,0%	55,0%	35,0%
Idstein	95,0%	65,0%	60,0%	90,0%	24,0%	15,0%	10,0%	10,0%	10,0%
Kiedrich	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	60,0%	60,0%	55,0%	55,0%	25,0%
Lorch**	90,0%	100,0%	50,0%	10,0%	45,0%	10,0%	45,0%	15,0%	10,0%
Niedernhausen	55,0%	95,0%	85,0%	52,5%	57,5%	60,0%	30,0%	20,0%	40,0%
Oestrich-Winkel	40,0%	21,0%	65,0%	50,0%	50,0%	15,0%	10,0%	5,0%	5,0%
Rüdesheim am Rhein	70,0%	85,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%
Schlängenbad*	100,0%	100,0%	95,0%	55,0%	60,0%	50,0%			
Taunusstein	95,0%	95,0%	70,0%	95,0%	55,0%	50,0%	45,0%	15,0%	30,0%
Waldems	95,0%	95,0%	95,0%	55,0%	55,0%	65,0%	80,0%	100,0%	100,0%
Walluf	100,0%	100,0%	100,0%	60,0%	90,0%	90,0%	90,0%	100,0%	
Durchschnitt	85,4%	87,9%	86,5%	68,8%	63,8%	55,0%	57,0%	50,3%	42,5%
RTK***	65,0%	55,0%	80,0%	50,0%	45,0%	15,0%	5,0%	0,0%	0,0%

* Finanzaufsicht RP Darmstadt

** ergänzende Einschätzung des RP Darmstadt

*** Daten RTK gem. KT-Entwurf HHPL 2026, Stand 28.10.25

übrige Daten gemäß Kommunaldatenbank oder Angaben der Städte und Gemeinden

3.4 Erläuterungen und Einschätzungen der zusammenfassenden Übersicht „MittelfristKASH“ der Städte und Gemeinden

Erläuterung und Einschätzung des FD Kommunalaufsicht:

Die Angaben wurden von den Kommunen nach aktuellem Stand des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026 erstellt. Die Gemeinde Walluf teilt mit, dass die Gemeinde derzeit einen Nachtrag 2025 erarbeitet. Des Weiteren befindet sich der DH 2026/2027 in der Planungsphase. Aussagen über das Jahr 2029 können Stand heute noch nicht getroffen werden. Die Daten zum Rechnungsjahr 2024 basieren teilweise noch auf vorläufigen Zahlen, die Jahresabschlüsse sind noch nicht überall aufgestellt. Die Basisdaten zum Haushaltsjahr 2025 entsprechen zum Teil dem aktuellen Stand, teilweise aktuellen Hochrechnungen oder aber den Planzahlen 2025.

Allgemein muss damit gerechnet werden, dass sich insbesondere die Zahlen aus der mittelfristigen Planung 2027-2029 bis zu den jeweiligen Beschlussfassungen in den Kommunen teilweise noch gravierend ändern werden; in der Regel verschlechtert sich das Bild. Dies betrifft auch die Ansätze für das kommende Jahr 2026. Die Daten stammen in der Regel aus den ersten Haushaltsentwürfen, die in einzelnen Kommunen in den Gremienlauf gegeben wurden. Es handelt es sich daher wohl im gesamten eher um eine Lageneinschätzung, als um den tatsächlichen Stand der beschlossenen Haushalte für das kommende Jahr (mit vereinzelten Ausnahmen).

Die Zahlen aus der Abfrage des MittelfristKASH spiegeln aufgrund der fehlenden Betrachtung der zur Verfügung stehenden Liquidität die tatsächliche finanzielle Lage der Kommunen nur eingeschränkt wider. Insbesondere in den Finanzhaushalten ist bereits für das anstehende Haushaltsjahr 2026 in weiten Teilen des Kreises mit erheblichen Problemen zu rechnen, dass der Finanzhaushalt ausgleichen dargestellt werden kann. Gründe hierfür reichen von vorgetragenen Fehlbeträgen aus vergangenen Jahren über eingebrochenen Gewerbesteuerzahlungen, struktureller Unterfinanzierung durch immer mehr Aufgaben bis hin zu drastisch gestiegenen Ausgaben insbesondere für Personal, Sach- und Dienstleistungen. Die im März 2026 anstehende Kommunalwahl führt ebenfalls dazu, dass die teils extreme notwendige Erhöhung von Grundsteuerhebesätzen erwartungsgemäß ausgesetzt wird oder nur teilweise in Betracht gezogen wird.

Der Ausgleich im Ergebnishaushalt durch die Inanspruchnahme von gebildeten Rücklagen (ordentlich und außerordentlich) stellt für die Kommunen in der Regel und zum aktuellen Zeitpunkt „das kleinere Problem“ dar. Dennoch ist aus der Übersicht „MittelfristKASH 2026“ hier ein Negativtrend zu erkennen, wenn man den Zeitraum bis 2029 betrachtet. Zum aktuellen Zeitpunkt und unter Maßgabe der aktuellen Datenlage muss damit gerechnet werden, dass es Kommunen im RTK geben wird, denen nicht ausreichend ungebundene Liquidität zur Verfügung steht, um den Finanzhaushalt 2026 in der Planung darzustellen; ganz zu schweigen von den kommenden Jahren. Wir rechnen auch mit „Einvernehmens-Fällen“. Die Kommunalaufsicht steht im engen Kontakt mit den Kommunen, um mögliche Vorgehensweisen zu Lösungsansätze zu eruieren.

In den bisherigen Haushaltsberatungsgesprächen wird deutlich, dass der Ausgleich der planerischen ordentlichen Defizite zwar durch den Griff in die Rücklagen im Haushaltsjahr 2026 gedeckt werden können, zum Ausgleich des Finanzhaushaltes 2026 aber schlichtweg nicht genügend ungebundene Liquidität zur Verfügung steht. Da die Kreisumlage eine zahlungswirksame Aufwendung darstellt, kann die Betrachtung und der hohe Einfluss (KASH) des Ausgleichs des Ergebnishaushaltes nicht ausschlaggebend für eine Beurteilung der

Kommunen sein. Mit "Buchgeld" kann die Kommune keine Auszahlung der Kreisumlage tätigen. Wir regen an den KASH-Wert der Kommunen Taunusstein, Geisenheim und Eltville, obwohl sie aus der KASH-Betrachtung des RP noch gelb erscheinen, den KASH-Wert deutlich herunter zu setzen, da dies die tatsächliche Situation der Kommunen widerspiegelt.

Bei den Kommunen Taunusstein, Geisenheim, Oestrich-Winkel, Idstein und Eltville am Rhein ist in den bisher geführten Haushaltsgesprächen festgestellt worden, dass die geplante Ausgleichslücke im Finanzhaushalt nicht gedeckt werden kann, da nicht genügend ungebundene Mittel zur Verfügung stehen. Eine bisher nicht geplante Erhöhung der Kreisumlage würde nicht nur zu einer Erhöhung des ordentlichen Defizits im Ergebnishaushalt, sondern auch zu einer tatsächlich höheren Zahlungsverpflichtung im Finanzhaushalt führen, die diese Kommunen aus ihrer laufenden Verwaltungstätigkeit nicht leisten können.

Erläuterung und Einschätzung des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Stadt Lorch:

Der Stadt Lorch ist sowohl für den Jahresabschluss 2024 als auch das Haushaltsjahr 2026 ein bereinigter kash-Wert von 10% zu attestieren. Gemäß Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2024 als auch der aktuellen Planung für das Haushaltsjahr 2026 weist die Stadt Lorch ein kash-Wert von 50 % aus, da der Ausgleich im Ergebnishaushalt noch über die ordentliche Rücklage dargestellt werden kann. Infolgedessen erhält die Stadt Lorch weitere 5 % für den Bestand einer ordentlichen Rücklage sowie 5 % für nicht vorhandene Fehlbeträge aus Vorjahren. Unberücksichtigt bleibt hier jedoch, dass der Ausgleich im Ergebnishaushalt durch die ordentliche Rücklage aus einer LAST-Zuweisung im Haushaltsjahr 2017 resultiert. Die finanziellen Mittel, die mit der LAST-Zuweisung einhergingen, wurden bereits 2018 zu großen Teilen zur Ablösung der bestehenden Liquiditätskredite verwendet. Folglich divergiert der Bestand der ordentlichen Rücklage bereits seit längerer Zeit vom Zahlungsmittelbestand der Stadt Lorch. Vielmehr weist die Stadt Lorch aktuell bereits „echte“ überjährige Liquiditätskredite aus.

Erläuterung und Einschätzung des FD Finanzmanagement:

Bei der Festsetzung der Kreisumlage ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen zu beachten. Eine Hebesatzerhöhung wird von der Rechtsprechung kritisch bewertet, wenn mehr als ein Viertel der kreisangehörigen Kommunen mit einer Hebesatzerhöhung überfordern werden.

In der Analyse der uns übermittelten MittelfristKASH-Daten befinden sich im Haushaltsjahr 2026 drei Kommunen im roten Bereich (Idstein, Lorch und Oestrich-Winkel). Der Stadt Lorch wird durch das Regierungspräsidium Darmstadt ein bereinigter KASH-Wert von 10 % attestiert, da ein Ausgleich des Fehlbetrags im Ergebnishaushalt nicht ausschlaggebend ist, wenn im Finanzhaushalt bereits überjährige Liquiditätskredite zu verzeichnen sind. Auch sie wird daher in der vergleichenden Übersicht im roten Bereich dargestellt. Die Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises hat eine vergleichbare Situation bei den Kommunen Taunusstein, Eltville und Geisenheim ermittelt.

Trotz der besonders hohen Konsolidierungsanforderungen des Rheingau-Taunus-Kreises sehen wir daher zum Schutz der Leistungsfähigkeit unserer kreisangehörigen Kommunen keine Möglichkeit, die Kreisumlage an den tatsächlichen Finanzbedarf anzupassen. Die aktuelle Entwicklung sowie die Ausführungen der jeweiligen Aufsichtsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weisen darauf hin, dass ungeachtet der reinen Datenlage von diesen mehr als ein Viertel mit einer Erhöhung überfordert wäre.

Die Kreisumlage soll daher unverändert mit 33,26 Hebesatzpunkten festgesetzt werden.